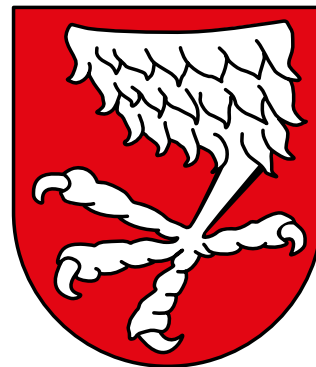


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

61. Jahrgang

Donnerstag, 08. Juli 2021

Nummer 27

Wine goes Dorfberg Kürnbach

Genießt bei eurem
Spaziergang ein(ige) Gläschen
Wein.

Weingut GravinO: 11. Juli

WG Kürnbach eG: 18. Juli

Weingut Plag: 25. Juli

jeweils von 11-21 Uhr

Parkt bitte beim Sportplatz
Kürnbach, der Weg zu uns ist
ausgeschildert.

Bitte beachtet die aktuell gültigen Corona-Regeln.





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

10.07. / 11.07.2021

TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, 75015 Bretten,
Tel. 07252/95650, 0152 21668647

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 08.07.2021	Schloss-Apotheke Flehingen Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2 75038 Oberderdingen (Flehingen), 07258 - 74 90
Fr. 09.07.2021	Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5 75031 Eppingen, 07262 - 67 60
Sa. 10.07.2021	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center Pforzheimer Str. 46 75015 Bretten, 07252 - 96 56 30
So. 11.07.2021	Post-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 1 75438 Knittlingen, 07043 - 3 23 23
Mo. 12.07.2021	Central-Apotheke Bruchsal, Bahnhofstr. 3 76646 Bruchsal, 07251 - 1 74 80
Di. 13.07.2021	Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1 76703 Kraichtal (Münzesheim), 07250 - 88 11
Mi. 14.07.2021	Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12 75056 Sulzfeld, 07269 - 2 92

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Öffnungszeiten:
April – Oktober: Montag – Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau

Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil amb. Pflegedienst

Tel. 07045 20 002 100

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Neuigkeiten

Flohmarkt Badweg 1

Am Samstag den **10.07.2021** findet von **9.00 bis 13.00 Uhr** ein Flohmarkt im Bauernhof am Badweg 1 statt. Schöne alte Möbel, Porzellan und viele kleine Schätze – einfach vorbei kommen und stöbern! Mit dem Erlös möchten wir den Kürnbacher Kindern einen Wunsch erfüllen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
Ihr Gemeinderat

Bitte die AHA-Regeln beachten und im Gebäude gilt Maskenpflicht!

Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus.

Das ELR

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Wo liegen die Förderschwerpunkte 2022?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regel-förderersatz erhalten.

Hinweis:

Gemeinde Kürnbach wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Dies bedeutet, dass ein Großteil des Ortskerns im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nicht

berücksichtigt werden kann, bzw. Maßnahmen in diesem Bereich nicht über das ELR gefördert werden können.

Haben Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten oder beabsichtigen Sie, im Jahr 2021 eine entsprechende Maßnahme durchzuführen, dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung, Tel.: 91050 oder gemeinde@kuernbach.de, in Verbindung. Nur vollständige Förderanträge können in die Projektliste aufgenommen werden.

Der Antrag auf Aufnahme in das ELR-Programm 2022 ist von der Gemeinde bis zum 30.9.2021 dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Abgabefrist für Ihre Anträge bei der Gemeinde ist der 10.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ in Kürnbach nach § 3 Abs. 2 BauG (Offenlagebeschluss)

Der Gemeinderat von Kürnbach hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ in Kürnbach gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der Gemeinderat hat am **29.06.2021** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu veranlassen.

Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und im Sinne einer Nachverdichtung soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch des Investors, die innerörtlichen Flächen nach Abbruch des bestehenden Marktes einer neuen Nutzung zuzuführen. Auf den freiwerdenden Flächen soll eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Wohnbebauung entstehen. Die Fläche bietet die Möglichkeit im Rahmen einer Innenentwicklung Wohnbauflächen

zu schaffen und so einen Beitrag zur Versorgung der Bürger mit Wohnraum zu leisten.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebiets zu schaffen und für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,4 ha und liegt an der Sternenfelser Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 17.06.2021. Er umfasst die Flurstücke 10859 und 10857, sowie Teile von Flurstück 33 auf der Gemarkung Kürnbach.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf „Sternenfelser Straße“ mit Begründung liegt in der Zeit

vom 16.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, **Zimmer 102**, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter <https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauplanungsrecht> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 05.07.2021

gez.
Armin Ehart
Bürgermeister

Vandalismus auf dem Dorfberg

Vermutlich am Wochenende wurde auf dem Dorfberg eine Sitzbank mutwillig kaputt gemacht. Auch wurde ein großer Stein auf die Ansichtstafel gelegt. Unser Bauhof konnte die Sitzbank glücklicherweise schnell reparieren und den Stein entfernen.

Sollten Sie eine solche Sachbeschädigung entdecken oder sogar beobachten, bitten wir um eine kurze Meldung im Rathaus.



Kommunale Covid-19 Schnellteststelle – geänderte Öffnungszeiten

Durch die neue Corona Verordnungen ist der Andrang in der Covid-19 Schnellteststelle nicht mehr so hoch. Aus diesem Grund

werden die Öffnungszeiten ab kommender Woche (KW 28) angepasst.

Die neuen Öffnungszeiten sind:

Freitag: 16.30 – 18.30 Uhr

Samstag: 10.30 – 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nach wie vor nicht nötig.

Abschluss Sanierungsmaßnahme – Sternenfelser Straße 2

Die Sanierungsmaßnahmen der Sternenfelser Straße 2 sind nun abgeschlossen. Im August 2020 wurde mit den Abrissarbeiten der alten Feuerwache begonnen, die Fassade des angrenzenden Hauses wurde nun fertig gestellt.

Die Sternenfelser Straße 2 liegt im festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern“, sodass die Maßnahme durch das Landessanierungsprogramm gefördert wird.



Neue Hausfassade



Sternenfelser Straße vor den Abrissarbeiten

Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021

TOP 1

Vorstellung des Konzepts.

Bauantrag Gräfental 54, Flst.-Nr. 10041

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der *Bauantrag für eine Umnutzung der Einliegerwohnung und Lager zur Gaststätte sowie die Errichtung eines Eigangsfoyers und Schaffung von Stellplätzen* im Gräfental 54 thematisiert. Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, dass der Bauantragsteller, das Weingut „Gravino“, sein Konzept vorstellen möge. BM Ehart begrüßte Herrn Jochen Gramh und seine Lebensgefährtin Frau Tanja Kirchgeßner, die das Konzept und die Idee zum Bauantrag erläuterten. Das Weingut plant die Gaststätte direkt am Weinrad-

weg. Ziel sei es, die Regionalität, die Familie und Generationen in Kürnbach zusammen zu bringen, so Jochen Gramh. Er erklärte, dass der vorliegende Bauantrag 145 Außenplätze und 45 Innenplätze sowie 19 PkW und 20 Fahrradstellplätze vorsieht. Im Gemeinderat wurde insbesondere die Verkehrssituation hinsichtlich der Zufahrt über den Feldweg und der künftigen Parksituation kritisch gesehen. Weiterhin wurde auch die hohe Anzahl von 145 Sitzplätzen im Außenbereich thematisiert. BM Ebhart erklärte, dass schon zahlreiche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen, die die Besorgnisse der Anwohner widerspiegeln. Im allgemeinen Wohngebiet ist eine Gaststätte grundsätzlich zulässig, allerdings müssen auch die Interessen der Anwohner gewahrt werden. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Einvernehmen zum Bauantrag Gräfental 54, Flst.-Nr. 10041 nicht zu erteilen.

TOP 2

Bebauungsplan „Sternenfelser Straße 19“ hier: Offenlagebeschluss

BM Ebhart erklärte, dass mittlerweile die Abbrucharbeiten des alten Supermarktes in der Sternenfelser Straße abgeschlossen sind. Um eine Wohnbebauung mit acht Einfamilienhäusern zu realisieren, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der notwendige Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2021 gefasst. BM Ebhart begrüßte Frau Leonie Gerst, vom Ingenieurbüro Gerst, die den Entwurf des Bebauungsplans vorstellte. Diese gab zunächst eine Übersicht über das Gebiet sowie die Einordnung im Rahmen des Regional- und Flächennutzungsplanes. Anschließend legte sie die einzelnen geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes dar. Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße 19“ und veranlasste die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 3

Vorstellung der Planungen – Badweg 1 durch das Architekturbüro Manuel Müller

Durch die Veräußerung des Areals in der Sickinger Straße 7 Ende Juli ist ein Umzug des Bauhofs bis spätestens Ende August vom Käufer vorgesehen, so BM Ebhart. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro Müller beauftragt eine Planung zu erarbeiten, welche einen kurzfristigen Umzug des Bauhofs in den Badweg 1 ermöglicht. BM Ebhart begrüßte Herrn Manuel Müller und Herrn Daniel Merkle vom Architekturbüro Müller, die die Planungen und Kostenschätzungen vorstellen. Da das sehr große Gebäude im Badweg in schlechtem Zustand ist, müsste das Gebäude im Ganzen grundsaniert werden, was sehr hohe Kosten verursachen wird. Um den Bauhof schnellstmöglich in den Badweg umzusiedeln, soll nun ein Waschplatz sowie der Werkstattbereich ausgebaut werden. Der Aufenthaltsraum sowie die Sanitärräume sollen in einen beheizten Mannschafts- und Sanitärcontainer ausgelagert werden. Der Kauf dieser Container ist wesentlich kostengünstiger und schneller umsetzbar als der Ausbau des Wohnhauses, so Herr Müller. Herr Merkle erläuterte anschließend die einzelnen Positionen der Kostenschätzung. Im Gemeinderat wurde deutlich gemacht, dass die Planungen insbesondere hinsichtlich der Container nur eine Übergangslösung sein soll. Hinterfragt wurde vor allem, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Sanitärräume in das Gebäude zu verlagern. Hier erklärte Herr Müller, dass auch hier mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen ist und die Umsetzung insbesondere in Hinblick der noch nicht feststehenden finalen Verwendung des Gebäudes nicht zielführend ist. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich für die vorübergehende Unterbringung des Bauhofs einen Mannschaftscontainer der Fa. Hori zum Preis von 7.298,00 € sowie die Anschaffung eines Sanitärcontainers der Fa. Hori zu einem Preis von 7.692,00 € anzuschaffen und das Architekturbüro Müller mit der Planung und der Realisierung der Umbaumaßnahmen am neuen Bauhof zu beauftragen.

TOP 4

Übernachtungsmöglichkeiten in Kürnbach/ Obdachlosenunterkunft

BM Ebhart erläuterte, dass die Gemeindeverwaltung von Herrn Gerd Kochlik, Betreiber des Adventuregolfparkes, eine Anfrage bzgl. des Badwegs erhalten habe. Dieser würde gerne touristische Übernachtungsmöglichkeiten in Kürnbach anbieten und könnte sich hierfür den ehemaligen Bauernhof im Badweg 1 gut vorstellen zumal es in Kürnbach wenig Angebote gibt. Herr Kochlik würde das Gebäude auf seine Kosten sanieren und die Gemeinde bleibt Eigentümer. Über diese Anfrage solle nun grundsätzlich im Gemeinderat beraten werden, insbesondere

hinsichtlich der bereits im Gemeinderat thematisierten Idee, das Gebäude im Badweg als Obdachlosenunterkunft zu sanieren. Im Gemeinderat wurde deutlich gemacht, dass einer touristischen Übernachtungsmöglichkeit fraglich erscheint. Eine Nutzung des Gebäudes müsse zunächst von Seiten der Gemeinde grundsätzlich überdacht werden. GR Dr. Haag stellte den Antrag, dennoch eine erste Besichtigung des Badwegs für Herrn Kochlik zu ermöglichen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans 2003 – Anhörung der Träger öffentlicher Belange

BM Ebhart erklärte, dass derzeit die Fortschreibung des Regionalplans von 2003 erfolgt. Der künftige Regionalplan soll zeitgemäße planerische Antworten auf vorhandene sowie sich abzeichnende Herausforderungen in unserer Region geben. Im Vorfeld wurde die Stellungnahme der Gemeinde mit dem zuständigen Planungsbüro besprochen. So wurde beispielsweise um Anpassung an den Flächennutzungsplan der gerade fortgeschrieben wird, gebeten. Der Sachverhalt diene dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 6

Bebauungsplan „Derben I, 3. Änderung“ hier: Satzungsbeschluss

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wurde der Bebauungsplan „Derben I, 3. Änderung“ vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Bei erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde festgestellt, dass beim Satzungsbeschluss die Befangenheit eines Gemeinderates nach § 18 Gemeindeordnung vorlag, so BM Ebhart. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. In der Begründung und den planerischen Festsetzungen habe es keine Änderungen gegeben. Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss die Abwägungsvorschläge. Ferner beschloss der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Derben I, 3. Änderung“ als Satzung.

TOP 7

Erschließung Bauplatz, Flst.-Nr. 10013

hier: Vergabe

BM Ebhart erläuterte, dass mit dem vorangegangenen Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Derben I, 3. Änderung“ bauplanungsrechtlich die Voraussetzung für einen Bauplatz geschaffen wurde. Für die Erschließung des Grundstückes wurde bereits ein Angebot bei den Stadtwerken Bretten eingeholt, die in Zusammenarbeit mit der Fa. Sauer die Tiefbau- und Montagearbeiten übernehmen sollen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erschließungsmaßnahmen für Tiefbau und Montage des Kanals sowie für den Wasseranschluss in Höhe von 16.923,38 € an die Stadtwerke Bretten zu vergeben sobald die Rechtssicherheit des Bebauungsplans gegeben ist. Wann und zu welchen Konditionen eine Veräußerung des Bauplatzes erfolgen soll, muss im Gemeinderat beschlossen werden, wobei es aufgrund des Neubaugebietes Alsberg keinen akuten Bedarf gibt.

TOP 8

Feststellung des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Herrn Dustin Späth

Mit Ausscheiden von Herrn Hertel aus dem Gemeinderat ist Herr Dustin Späth als Ersatzperson nachgerückt. Dieser teilte mit Schreiben vom 15.06.2021 mit, dass er das Mandat aus beruflichen Gründen nicht annehmen kann und er sein Ausscheiden beantragt. BM Ebhart erklärte, dass ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 16 GemO nur aus wichtigem Grund möglich ist. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Gemeinderat mit Beschluss. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GemO zum Ausscheiden von Herrn Dustin Späth aus dem Gemeinderat vorliegen.

TOP 9

Friedhofssatzung hier: Vorlage des Entwurfs

BM Ebhart erklärte, dass die alte Satzung von 1998 das derzeitige Angebot an Gräbern auf dem Kürnbacher Friedhof nicht abbildet und neue Grabarten wie Baumgräber und die Urnenwand nicht angeboten werden. Aus diesem Grund wird derzeit von der Verwaltung die Friedhofssatzung überarbeitet. Die in der Friedhofssatzung enthaltenen Regelungen stellen die Grundlage der Kalkulation für die Benutzungsgebührensatzung dar. Um die Kalkulation zu erstellen, sollten nun die Grundsatzbeschlüsse

vom Gemeinderat eingeholt werden. So wurde beispielsweise die Ruhezeit sowie die Nutzungszeit für Erd- und Urnenbestattungen sowie der Umgang mit der Urnenwand und den Baumgräber sowie grundsätzliche Gestaltungsvorschriften festgelegt. Die Regelungen werden nun in den Entwurf eingearbeitet sowie eine Kalkulation für die Friedhofssatzung erstellt, sodass in der Gemeinderatssitzung Ende Juli ein Satzungsbeschluss erfolgen kann.

TOP 10**Bauantrag, Am Alsberg 6, Flst.-Nr. 11030**

Für das Neubaugebiet Alsberg ging bei der Gemeinde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage ein. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag Am Alsberg 6, Flst.-Nr. 11030 zur Kenntnis.

TOP 11**Bauantrag, Am Alsberg 20, Flst.-Nr. 11037**

Für das Neubaugebiet Alsberg ging bei der Gemeinde ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses ein. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag Am Alsberg 20, Flst.-Nr. 11037 zur Kenntnis.

TOP 12**Bebauung Sickinger Straße 7, Flst.-Nr. 9412**

BM Ebhart erklärte, dass die notarielle Beurkundung für den Verkauf des Bauhofs in der Sickinger Straße 7 Ende Juli vorgesehen ist. Hier sollen neue Wohnungen entstehen. Im Vorfeld habe es nun bereits Gespräche mit dem Bauherrn und der zuständigen Architektin gegeben. Demnach sind zwei Wohnbaukörper vorgesehen, für die zwei Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig sind. Diese sind unter anderem der Verzicht auf einen Sockel und die Erhöhung des Kniestocks als auch das Schaffen von Stellplätzen entlang des Gehwegs. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat sinnvoll. Da es von Seiten des Gemeinderats keine Einwendungen gab, beschloss dieser einstimmig, den Planungen grundsätzlich zuzustimmen, sodass ein Bauantrag mit den entsprechenden Befreiungen vorbereitet werden kann.

TOP 13**Vorkaufsrecht Verkauf Flst.-Nr. 54, Adlerstraße 7**

Am 28.05.2021 wurde das Grundstück Flst.-Nr. 54 in der Adlerstraße 7 veräußert. Für das Areal besteht grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde, da es im Sanierungsgebiet liegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht für dieses Grundstück nicht auszuüben.